

A. Lommel, *Kunst des Buddhismus* (Aus der Sammlung des Staatlichen Museums f. Völkerkunde in München) (Zürich u. Freiburg i. Br. 1974) 236–238. Hier sind allein 16 verschiedene symbolische Handhaltungen schematisch dargestellt, die im einzelnen unmittelbare Beziehungen zur Thematik von Gr. haben, wie auch 10 Beinstellungen dargestellt sind. Aus der bisherigen Übersicht ergibt sich schon, daß der Liturgiker und der Religionslehrer hier viele Informationen für verschiedene Sachgebiete finden kann, um auch zu einem genetischen Verständnis der Riten und Haltungen in der Liturgie und in der Sakramentenpraxis hinzuzuführen. – Der 2. Teil (315–458) ist dem Thema: „Die Hand der Gottheit“ gewidmet. Die Untersuchung umfaßt Ägypten (315–327), den Vorderen Orient (328–358) mit Mesopotamien, dem Reich der Hethiter, mit Syrien und Arabien, dem AT, dem Frühjudentum und den Mandäern, besonders aber den Griechen (359–382) und Römern (383–417), wobei der Einfluß des Orients ausführlich zur Sprache kommt. Endlich folgt die christliche Überlieferung (418–475) mit den besonderen Abschnitten über die „Hand Gottes“ und die „Hände Jesu“. Liturgie und Patristik kommen hier besonders zu Wort. – Das Ganze darf wohl auch als ein bedeutsamer Beitrag zur theologischen Anthropologie betrachtet werden, dies um so mehr als man auf gleiche Weise die verschiedenen Funktionsbereiche des menschlichen Leibes hier miteinbeziehen könnte, wie Gesicht, Auge, Mund, Herz usw. Vgl. etwa F. Herrmann, *Der Atem in Symbolik und Lebensübung*, in: Die Kapsel, Heft 18, Eberbach/Baden, 1965. Weitere Hinweise bietet das RAC. Zum Schluß seien die vorzügliche Betreuung des nachgelassenen Werkes durch den Hrsg. und die hervorragende Ausführung seitens des Verlages hervorgehoben.

A. GRILLMEIER S. J.

SPEYER, WOLFGANG, *Büchervernichtung und Zensur des Geistes bei Heiden, Juden und Christen* (Bibliothek des Buchwesens 7). Stuttgart: Hiersemann 1981, 209 S.

Das vorliegende Werk ist eine religions- und kulturgeschichtliche Studie zu einem Thema, das auch in unserer Gegenwart noch eine Rolle gespielt hat und allem Anschein nach auch weiterhin spielen wird, solange die Medien, in unserem Fall das Buchwesen und die schriftliche Publikation überhaupt in den Streit der Meinungen und der Gruppen eingreifen und somit Reaktionen hervorrufen. Bücher- und Dokumentenvernichtung ist ein allgemeines kulturelles Phänomen, nicht so sehr auf dem Gebiet fachwissenschaftlicher Forschung, sondern vor allem auf religiösem, philosophischem, politischem und moralischem Gebiet.

Ein allgemeiner Teil (A) (7–21) behandelt zuerst die verschiedenen Arten physischer und geistiger Katastrophen, die über das Schriftgut in bestimmten Epochen oder Ländern hereinbrechen konnten: Naturgewalten, Kriegseinwirkungen und Gewaltakte. Die Zeit der Völkerwanderung hat hier ihre besondere geschichtliche Hypothek hinterlassen, was auf theologischem Gebiet etwa leicht sichtbar gemacht werden kann, wenn man die *Clavis Patrum Latinorum* für die Zeit zwischen 500 und 700 durchsieht. Kulturhistorische Gründe für den Untergang älteren Schrifttums lagen allein schon in der Vergänglichkeit des Schreibmaterials, des Papyrus vor allem, aber auch des Pergaments (seit dem 1. Jh. n. Chr.). Einzelne große Bibliothekskatastrophen haben unersetzlichen Schaden angerichtet (10–11), wie etwa an den Heiligtümern des Apollo in Delphi, des Sarapis in Alexandrien und des Kapitols in Rom. Aus christlicher Zeit wird der Brand des Cartofilacium des Kaisers Justinian i. J. 599 in Konstantinopel in Erinnerung gerufen; wir wissen davon durch Papst Gregor I. (MGH Epist. 2, 225). Erwähnenswert wären wohl auch die Schäden an den Klosterbibliotheken in der Zeit der Säkularisation, obwohl hier keine Pauschalurteile am Platz sind, da die Zentralisierung staatlichen Bibliothekswesens auch ein Beitrag zur Erhaltung mancher Bibliotheken sein konnte. Am Untergang von Werken konnten auch Veränderungen im Zeitgeist und damit Wandlungen im geistigen Interesse oder auch das Abnehmen von Sprachkenntnissen die Schuld tragen. Bekannt ist ja das Phänomen des Verschwindens des Griechischen in Westrom nach dem 3. Jh. Andererseits könnte man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Werke großer Autoren, wie etwa des Severus von Antiochien, dadurch gerettet wurden, daß sie ins Syrische übersetzt worden waren, während Kaiser Justinian die Vernichtung dieser Schriften in der griechischen Sprache

angeordnet hatte. – Dem Einsatz menschlicher Aktivität in der Frage des Verschwindens literarischer Werke gilt der längere Abschnitt II (25–42). Ein erster Weg dazu war das *Verbergen* und *Verstecken* von Büchern aus irgendwelchen Gründen, was dann zum Verlust oder sehr verspätetem Wiederauftauchen führen konnte. Gerade die letzten Jahrzehnte haben bedeutende Überraschungen für die Forschung bereit gehalten: die Funde von Tura (südöstlich von Kairo), die Bibliothek von Nag Hammadi (Oberägypten), das Wiederentdecken von Bücherschätzen im Sinaikloster in den letzten Jahren, deren Verschwinden noch nicht geklärt ist; vor allem aber die Entdeckung der Qumrân-Schriften. Verheerender wirkte natürlich zweitens das *Verbrennen*, drittens das *Zerschlagen* oder *Zerreißen*, oder auch viertens die Vernichtung im *Wasser*. Letzteres kam dann besonders in Frage, wenn der Name Gottes in den suspekten Schriften erhalten war, der nicht dem Feuer ausgeliefert werden durfte. – Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt bei dem Abschnitt B (Büchervernichtung und Zensur des Geistes), und zwar im nichtchristlichen Altertum (43–119), bei den Christen (120–179). Nicht immer mußte dabei fremde Gewaltanwendung im Spiel sein. Auch die Verfasser selbst konnten in bestimmten Fällen die Vernichtung ihrer Werke betreiben (etwa nach einer religiösen Wende von der einen zur anderen Seite, aus Unzufriedenheit mit dem eigenen Werk oder seinem Schicksal; Vernichtung aus dem Motiv der Wertsteigerung, oder modern: des Ersparens von Lagerkosten bei schlechtem Absatz). Auch mangelnde Kenntnis des Wertes von Handschriften konnte die Ursache für deren Vernichtung werden (Benutzung als Brennmaterial). Man könnte hier auch erwähnen, daß solche Beseitigung mit dem Entstehen des Buchdrucks verbunden sein konnte: nach Umsetzung der Handschrift in Druck glaubte man sie entbehren zu können. Ein verhängnisvoller Fehler für die Textkritik!

Büchervernichtung und Zensur des Geistes hatten zwar ihr Vorspiel schon im Alten Orient, in Israel und im Frühjudentum (109–119). Das erhöhte Interesse des Lesers darf gewiß dem Abschnitt über dieses Vorgehen im Christentum gelten (120–179). Je höhere Anforderungen der Glaube an die Botschaft Jesu und deren Weitergabe stellte, desto mehr mußte auch das Medium schriftlicher Aufzeichnung einer immer neuen Prüfung unterworfen werden. Dies um so mehr, als pseudepigraphische und apokryphe Literatur erzeugt wurde. Zunächst ging es aber um die Ausschaltung heidnischer Zauberbücher (130–134), christenfeindlicher Schriften und von Ritualbüchern (134–137) und von lasziver Literatur (137–141). Das Hauptmotiv der Bekämpfung von Schriften im christlichen Bereich wurde aber die „Orthodoxie“. Man braucht hier bloß den größeren häretischen Bewegungen zu folgen, um die entsprechenden Beispiele von Schriftenbeseitigung zu finden: Manichäismus (144–146), Arianismus (146–149), Apollinaristen, Eutychianer, Monophysiten und Nestorianer (155–157). Da aber vor allem die antichalcedonischen Separatisten und die daraus sich bildenden Alt-Orientalischen Kirchen sich als die eigentlichen Hüter der Tradition (gegen die Zweinatorenlehre Chalcedons) und somit als Orthodoxe betrachteten, war für sie dasselbe Motiv gegeben, durch Vernichtung gegnerischen Schrifttums für die Reinheit des Glaubens unter ihrer Sicht zu sorgen. An erster Stelle sind hier die Kämpfe gegen den berühmten *Tomus Leonis ad Flavianum* vom Jahr 449 zu nennen. Solche Vorgänge sind gut illustriert bei M. Cramer – H. Bacht, *Der antichalcedonische Aspekt im historisch-biographischen Schrifttum der koptischen Monophysiten* (6.–7. Jh.), in: A. Grillmeier – H. Bacht (Hrsg.), *Das Konzil von Chalkedon II* (Würzburg 1952) 315–338. – Im Abschnitt „Die Zensur und Vernichtung jüdischer Schriften“ (161–164) zeigt Sp. die merkwürdige Verflechtung von Interessen der Juden und Christen in ihrem Verhältnis zu den Heiligen Schriften, besonders was die deuterokanonischen Bücher anbelangt. Christen anerkannten auch vom strengen Judentum abgelehnte Apokalypsen und Patriarchenschriften. Sie trugen damit viel zur Erhaltung dieser Literatur bei. Als aber häretische Gruppen solches Schrifttum mißbrauchten oder selber produzierten, erwachte das kirchliche Mißtrauen und dies führte zu Reaktionen gegen jede Art von Geheimlehre und Prophetie. Bekannt sind ja die Schwierigkeiten bezüglich der kanonischen Geltung der Geheimen Offenbarung des Johannes. Solche Reaktionen braucht man aber nicht, wie Sp. es tut, einfachhin als einen „Sieg des Rationalismus in der Religion über die Ekstasik“ bewerten (162). Diese Beurteilung ist zu einfach. Wie notwendig

eine kirchliche Abwehr gegen die auflösenden Tendenzen einer Vielzahl von apokryphen, gnostischen Schriften aller Art war, zeigen besonders Syrien und Ägypten. Besonders letzteres wurde ein bevorzugtes Land für Gnostiker, Marcioniten und Manichäer. Dies zeigen gerade neuere Funde, wie z. B. der sog. Kölner Mani-Kodex. Vgl. A. Henrichs – L. Koenen, „Ein griechischer Mani-Codex“, in: ZPE 5 (1970) 97–216; Vorläufige Edition in: ZPE 19 (1975) 1–85; ZPE 32 (1978) 87–200; ZPE 44 (1981) 201–318. Noch eingehender läßt sich der schier verzweifelte Kampf der Kirche gegen solche Strömungen aus einem neuen Schenute-Text erkennen, den T. Orlandi aus verstreuten Handschriften erarbeitet und publiziert hat: *Shenute contra Origenistas* (aber nicht allein). Testo con introduzione e traduzione (Unione Accademia Nazionale Corpus dei Manoscritti Copti Letterari) Roma 1985. Neben einigen origenistischen Sonderlehren machen dem Archimandriten besonders gnostische und marcionische Sonderlehren schwer zu schaffen. Er wird auch durch Dioskorus I. von Alexandrien aufgefordert, in seinem Bereich und in mehreren oberägyptischen Diözesen dagegen vorzugehen. Siehe die aufschlußreichen Texte bei H. Thompson, *Dioscorus and Shenoute*, in: *Récueil d' Études Égyptologiques dédiés à la mémoire de J.-Fr. Champollion*, in: BEHE 234 (Paris 1922) 367–376. Daß es dabei zu Büchervernichtung gekommen ist, ist ziemlich sicher und für Schenute anzunehmen. Aber man versteht hier die Notwendigkeit kirchlichen Eingreifens, sollte nicht die echte christliche Überlieferung völlig zerrinnen. Schenute gibt in diesen Texten schöne Beispiele, wie er die Irregeleiteten zur zentralen Lehre und Praxis zurückführt.

Man möchte also bei Sp. etwa in den Abschnitten SS. 134–137 und 161–164 die Herausarbeitung der kirchlichen Motivation in Fragen der Zensur oder Büchervernichtung von ihrem seelsorgerlichen Hintergrund her wünschen. Die vielen und sehr zuverlässig aufgeführten Daten würden dadurch auch sonst einen vertiefenden Hintergrund bekommen. Dabei soll nicht in Frage gestellt werden, daß es im Streit der religiösen Parteien zu zahlreichen Mißverständnissen und Ungerechtigkeiten gekommen ist, die das Andenken ehrlich meinender Menschen schwer belasteten. A. GRILLMEIER S. J.

DUMEIGE, GERVAIS, *Nizäa II* (Geschichte der ökumenischen Konzilien IV). Aus dem Französischen übersetzt von *Edmund Labonté*. Übersetzung der Texte im Anhang von *Heinrich Bacht*. Mainz: Grünewald 1985. 366 S.

Der jetzt im Deutschen vorliegende, in französischer Originalfassung schon 1978 erschienene Band der bekannten Reihe über die ökumenischen Konzilien handelt über das Konzil von 787, dessen Jubiläum jetzt bevorsteht und dessen ökumenische Bedeutung nicht zuletzt darin liegt, daß es das letzte von römisch-katholischer und orthodoxer Seite gemeinsam anerkannte Konzil ist, obwohl es sich damals weder im Osten noch erst recht im Westen ohne weiteres durchsetzte. Er enthält nicht allein die Geschichte des Konzils selbst, sondern einen wertvollen und ausführlichen Rückblick über die Geschichte der Bilderverehrung von der frühen Christenheit bis zum Trullanum (21–78), schließlich über den byzantinischen Bilderstreit unter den Kaisern Leo III. und Konstantin V. (79–133). An die beiden Hauptkap. über das Konzil selbst (134–205) schließt sich die Darstellung des Widerstandes gegen das Konzil bei den Franken und dann wiederum in Byzanz selbst an (206–41) und dann das 8. Kap. über die Wiedererrichtung der Bilder und die definitive Anerkennung des Konzils (242–59), schließlich eine Schlußbetrachtung über Nizäa II als ökumenisches Konzil (260–77). Die bedeutenderen Dokumente des Bilderstreits finden sich in dem umfangreichen Textanhang (277–323) abgedruckt. – Der Band, dessen deutsche Fassung dem Gedanken an Hans Wolter (1910–84) gewidmet ist, bietet eine gute und vollständige Darstellung der Fakten und Kontroversen des Bilderstreites. Kritische Reserven könnte man gegen die Ausführungen des fränkischen Standpunktes (210–15) anbringen, zumal nach den neueren Arbeiten der Verlauf der Stellungnahme etwas anders ist als hier dargestellt (*Capitulare de imaginibus* – dann Antwort Hadrians I. – dann *Libri Carolini* – schließlich Frankfurter Konzil). Daß der fränkische Standpunkt zu den Bildern im Grunde der schon von Gregor dem Großen gegenüber Serenus v. Marseille umrissene pädagogische im Unterschied zum kultisch-sakramentalen des Ostens ist, wird ebenso-